

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0309/2016 (1. Version)

vom: 12.07.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses- Nr. 0118/2015 vom 16.04.2015 über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung Krumme Straße 1. und 2. Bauabschnitt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	15.08.2016			
Stadtrat	1. Version	01.09.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0309/2016 (1. Version)

vom: 12.07.2016

Kurzfassung:

Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung Krumme Straße - Aufhebung des Beschlusses- Nr. 0118/2015 vom 16.04.2015

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Durch die Aufhebung des Beschlusses entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. Grundlage der Berechnung sind dann die tatsächlichen Gesamtkosten „Krumme Straße“.
- Lösung
Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach Fertigstellung gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA in Verbindung mit § 10 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Staßfurt.
- finanzielle Auswirkungen
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach Fertigstellung Krumme Straße.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan